



# Amtsblatt für die Stadt Vreden



3. Jahrgang	Ausgegeben zu Vreden am 18. April 2013	Nummer 07/2013
-------------	--	----------------

<b>Datum:</b>	<b>Inhalt:</b>	<b>Seite:</b>
12.04.2013	Bekanntmachung der Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Vreden am 23. April 2013	S. 2
05.04.2013	Bebauungsplan Nr. 105 „Karl-Arnold-Straße“ - 1. Aufstellungsbeschluss - 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch	S. 3
12.04.2013	11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.2 „Up de Bookholt-Sachsenring, Teil 2 Up de Bookholt Süd“ - Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	S. 6
15.04.2013	2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 7.1 „Oldenkotter Straße, Teil 1 An't Lindeken“ - Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	S. 8
15.04.2013	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 31 „Pirrolstraße 6a“ - Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch	S. 10
10.04.2013	Satzung zur Änderung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Vreden vom 07. Juni 2005 (1. Änderungssatzung vom 10. April 2013)	S. 12

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Vreden, Burgstraße 14, 48691 Vreden

Vertrieb: Das Amtsblatt liegt im Bürgerbüro des Rathauses der Stadt Vreden zur kostenlosen Mitnahme aus.

Zusätzlich können die Amtsblätter im Internet unter [www.vreden.de](http://www.vreden.de) kostenlos abgerufen werden.

## Bekanntmachung

### 31. Sitzung des Rates der Stadt Vreden

am **Dienstag, 23. April 2013, 18:00 Uhr,**

im **Großen Sitzungssaal des Rathauses, Burgstraße 14**

### Tagesordnung

#### I. Öffentliche Sitzung

- |    |  |              |
|----|--|--------------|
| 1. | Anerkennung der Niederschriften über die Sitzungen des Rates der Stadt Vreden vom 12. Februar und 14. März 2013<br>- Öffentlicher Teil -   |              |
| 2. | Bürgerbegehren zur Verkehrsführung in der Innenstadt   | 474/2013     |
| 3. | Antrag der Unternehmensinitiative der Vredener Wirtschaft zu einem betrieblich orientierten Kindergarten   | 398/2013     |
|    |  | 2. Ergänzung |
| 4. | Feststellung des Jahresabschlusses 2011 der Stadt Vreden und Entlastung des Bürgermeisters   | 467/2013     |
| 5. | Änderung der Hauptsatzung der Stadt Vreden   | 459/2013     |
| 6. | Optimierung der Betriebstruktur innerhalb der Stadt Vreden   | 468/2013     |
| 7. | Bebauungsplan Nr. 81 "Dorferweiterung Lünten", Teil 1, 1. Änderung<br>- Aufstellungsbeschluss<br>- Abwägung über die im Rahmen der Beteiligungen gem. §§ 3 und 4 BauGB eingegangenen Stellungnahmen<br>- Satzungsbeschluss | 466/2013     |
| 8. | Bildung von Abrechnungsabschnitten für die Erschließungsanlage Tenbusch<br>Erlass einer Abweichungssatzung für die Erschließungsanlage Elsterwerdastraße und einen Abschnitt der Erschließungsanlage Tenbusch              | 471/2013     |
| 9. | Verschiedenes, Mitteilungen und Anfragen   |              |

#### II. Nichtöffentliche Sitzung

In der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung werden Grundstücksangelegenheiten und Vergaben behandelt.



# Stadt Vreden

## Bekanntmachung

### Bebauungsplan Nr. 105 „Karl-Arnold-Straße“

#### 1. Aufstellungsbeschluss

#### 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

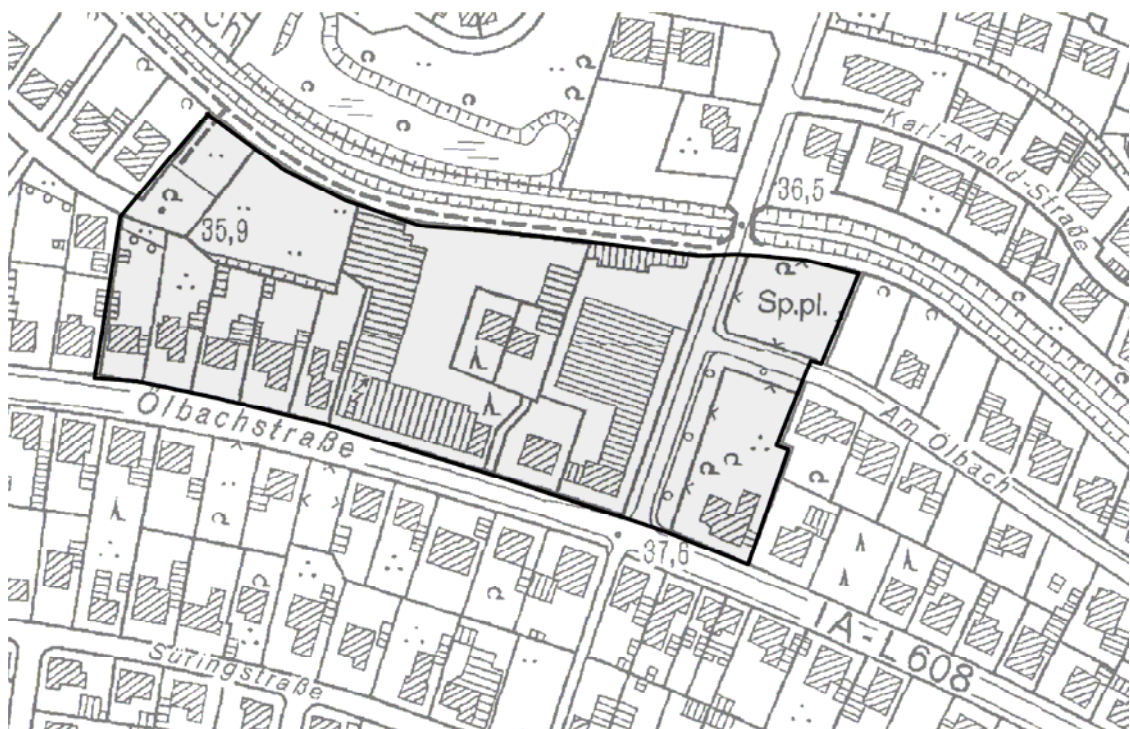
1. Gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.04 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509) hat der Rat der Stadt Vreden in seiner Sitzung am 14.03.2013 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 105 „Karl-Arnold-Straße“ gefasst.

Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Gemarkung Vreden Flur 107 Flurstücke 123 tlw., 129 494, 495, Flur 108 Flurstücke 68 tlw., 69, 71, 72, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 120, 121, 427, 428, 429, 620 und 621.

Ziel der Planung ist die Schaffung von zusätzlichen Wohnbauflächen in zentrumsnaher Lage und zudem die Umsetzung des Spielplatzkonzeptes der Stadt Vreden.

2. Der Bau-, Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Vreden beschloss in seiner Sitzung am 09.04.2013 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 105 „Karl-Arnold-Straße“.

Der Planbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der genannte Entwurf liegt in der Zeit

**vom 18.04.2013 bis 21.05.2013 einschließlich**

im Technischen Rathaus der Stadt Vreden, Zimmer 7, Butenwall 79/81, 48691 Vreden während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Vreden öffentlich bekannt gemacht.

**Bestätigung**  
**gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung über die**  
**öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht**  
**(Bekanntmachungsverordnung – BekanntmVO-)**

vom 26.08.1999 (GV. NRW S. 516)

zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.08.2009 (GB NRW. S. 442,481)

Hiermit bestätige ich, dass der Wortlaut des

**Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 105 „Karl-Arnold-Straße“**

*Der Rat der Stadt Vreden beschloss die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105 „Karl-Arnold-Straße“.*

*Das Plangebiet umfasst die Grundstücke Gemarkung Vreden Flur 107 Flurstücke 123 tlw., 129 494, 495, Flur 108 Flurstücke 68 tlw., 69, 71, 72, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 120, 121, 427, 428, 429, 620 und 621.*

mit dem Ratsbeschluss vom 14.03.2013 übereinstimmt und dass nach § 2 Abs. 1 und 2 BekanntmVO verfahren worden ist.

Vreden, den 04.04.2013

Der Bürgermeister  
gez.

Dr. Ch. Holtwisch

**Bekanntmachungsanordnung:**

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 105 „Karl-Arnold-Straße“ wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 3 BauGB, § 7 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW, §§ 2 – 4 der Bekanntmachungsverordnung NRW sowie § 13 der Hauptsatzung der Stadt Vreden vom 24. März 2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 30.03.2011 öffentlich bekannt gemacht.

48691 Vreden, den 05.04.2013

Der Bürgermeister  
gez.

Dr. Ch. Holtwisch



## Stadt Vreden

### Bekanntmachung

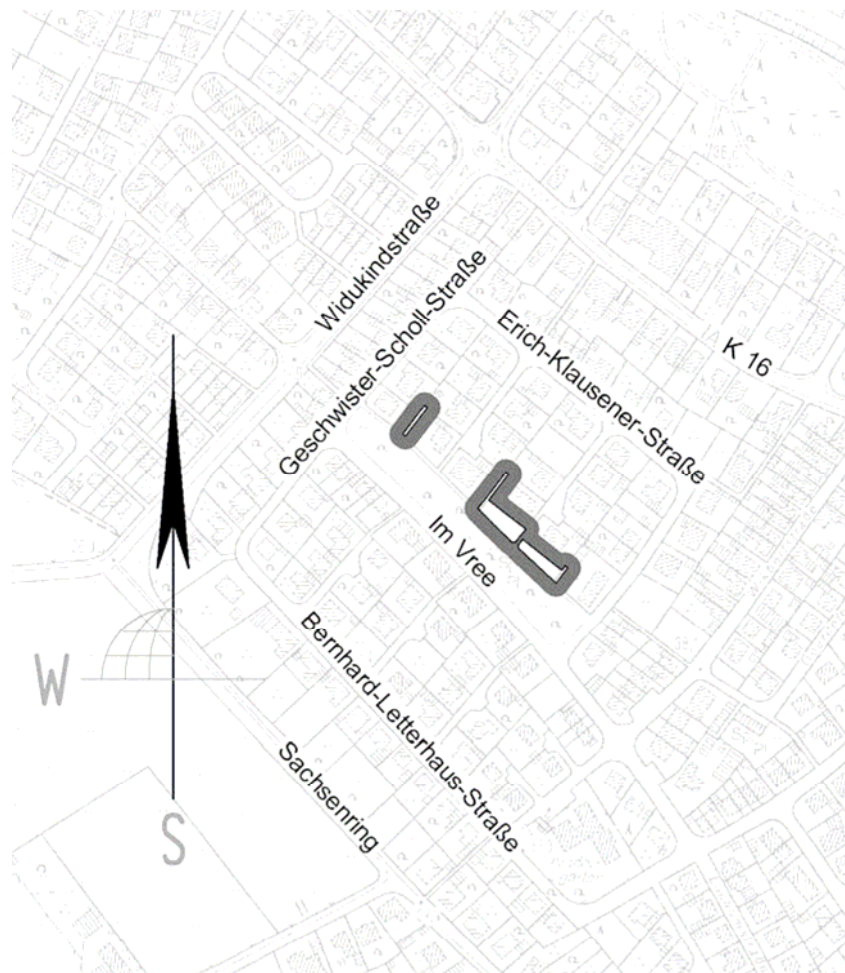
#### 11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.2, „Up de Bookholt-Sachsenring, Teil 2 Up de Bookholt-Süd“

##### Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Vreden beschloss in seiner Sitzung am 09.04.2013, die 11. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.2 „Up de Bookholt-Sachsenring, Teil 2 Up de Bookholt-Süd“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch durchgeführt.

Die zu ändernden Planbereiche sind im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt:



Der genannte Entwurf liegt in der Zeit

**vom 26.04.2013 bis 27.05.2013 einschließlich**

im Technischen Rathaus der Stadt Vreden, Zimmer 7, Butenwall 79/81, 48691 Vreden während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die öffentlich Auslegung wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Vreden öffentlich bekannt gemacht.

48691 Vreden, 12. April 2013

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez.

Hartmann



## Stadt Vreden

### Bekanntmachung

## 2. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 7.1 „Oldenkotter Straße , Teil 1 An´t Lindeken“

### Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Vreden hat in seiner Sitzung am 09.04.2013 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7.1 „Oldenkotter Straße, Teil 1 An´t Lindeken“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch durchgeführt.

Der zu ändernde Planbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt:





Der genannte Entwurf liegt in der Zeit

**vom 26.04.2013 bis 27.05.2013 einschließlich**

im Technischen Rathaus der Stadt Vreden, Zimmer 7, Butenwall 79/81, 48691 Vreden während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die öffentlich Auslegung wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Vreden öffentlich bekannt gemacht.

48691 Vreden, 15. April 2013

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez.

Hartmann



## Stadt Vreden

### Bekanntmachung

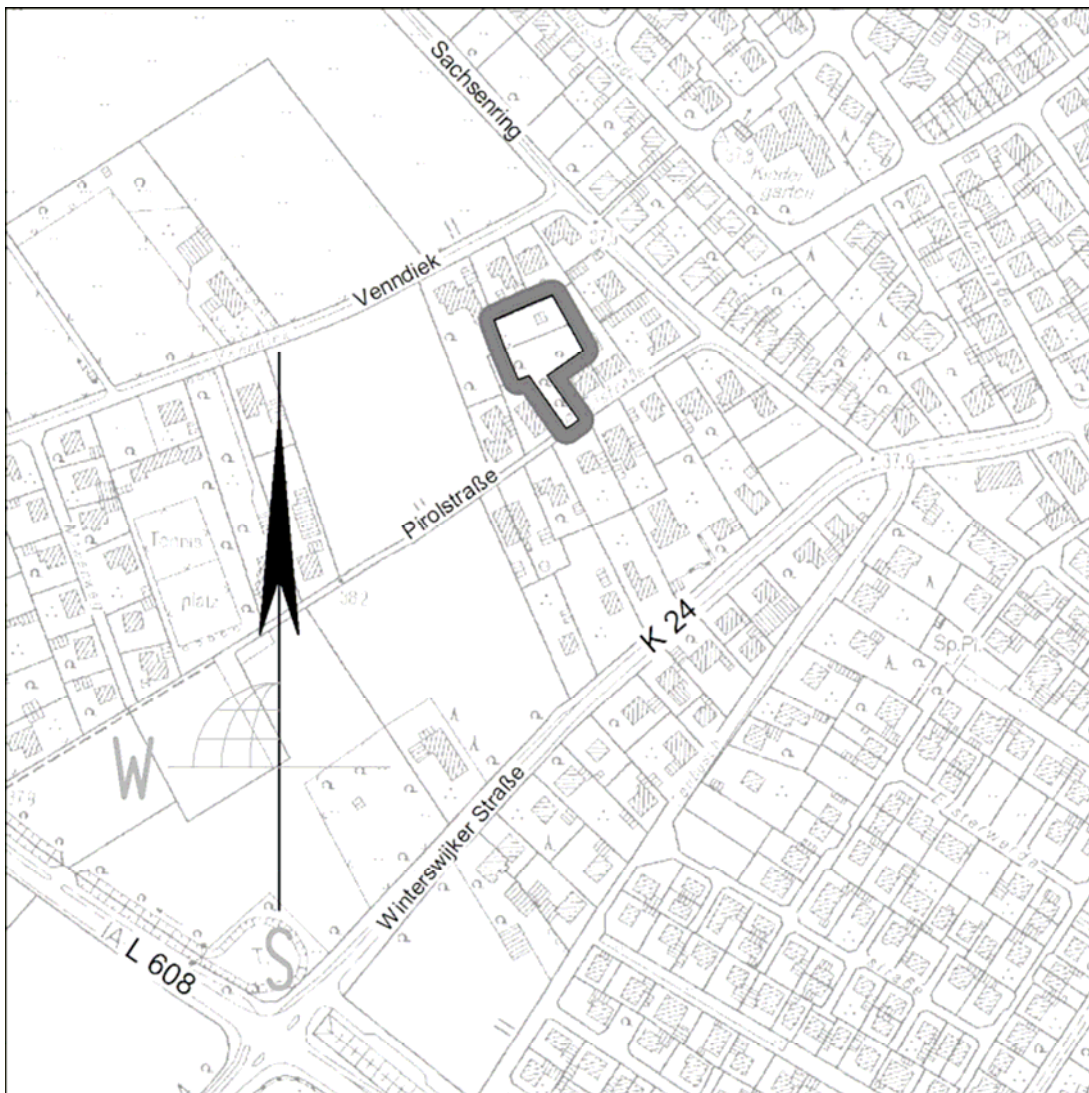
#### Vorhabenbezogener Bebauungsplanes Nr. 31 „Pirolstraße 6a“

##### Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Vreden beschloss in seiner Sitzung am 09.04.2013, den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 31 Pirolstraße 6a“ gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch aufgestellt. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch durchgeführt.

Der zu ändernde Planbereich ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt:



Der genannte Entwurf liegt in der Zeit

**vom 26.04.2013 bis 27.05.2013 einschließlich**

im Technischen Rathaus der Stadt Vreden, Zimmer 7, Butenwall 79/81, 48691 Vreden während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können bei der oben bezeichneten Dienststelle Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die öffentlich Auslegung wird hiermit gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Hauptsatzung der Stadt Vreden öffentlich bekannt gemacht.

48691 Vreden, 15. April 2013

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez.

Hartmann



## Stadt Vreden

### Satzung zur Änderung der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Vreden vom 07. Juni 2005 (1. Änderungssatzung vom 10. April 2013)

Aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Oktober 2012 (GV. NRW. S. 474), und des § 1 der Verordnung zur Durchführung des Bürgerentscheids vom 10. Juli 2004 (GV. NRW. S. 383), geändert durch Verordnung vom 5. August 2009 (GV. NRW. S. 432) hat der Rat in seiner Sitzung am 14. März 2013 folgende Änderungssatzung beschlossen:

#### Artikel I

##### **§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:**

(1) Abstimmberechtigt ist, wer am Tag des Bürgerentscheids Deutscher im Sinne von Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Gemeinschaft besitzt, das 16. Lebensjahr vollendet hat und mindestens seit dem 16. Tag vor der Abstimmung im Gemeindegebiet seine Wohnung, bei mehreren Wohnungen seine Hauptwohnung hat oder sich sonst gewöhnlich aufhält und keine Wohnung außerhalb des Abstimmungsgebietes hat.

##### **§ 6 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:**

(1) In das Abstimmungsverzeichnis werden alle Personen eingetragen, bei denen am 35. Tage vor dem Bürgerentscheid (Stichtag) feststeht, dass sie abstimmberechtigt und nicht von der Abstimmung ausgeschlossen sind. Von Amts wegen in das Abstimmungsverzeichnis einzutragen sind auch die nach dem Stichtag bis zum 16. Tag vor dem Bürgerentscheid zugezogenen und bei der Meldebehörde gemeldeten Wahlberechtigten.

(2) Jeder Wahlberechtigte hat das Recht, an den Werktagen vom 10. bis zum 6. Tag, an dem die Möglichkeit zur Abstimmung per Brief endet, während der allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindebehörde die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Abstimmungsverzeichnis eingetragenen Daten zu prüfen.

##### **§ 7 Abs. 1, Abs. 3 Satz 1, Nr. 2 und 3 erhalten folgende Fassung:**

(1) Spätestens am Tage vor Beginn der Einsichtsfrist in das Abstimmungsverzeichnis benachrichtigt der Bürgermeister jeden Abstimmberechtigten, der in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist.

(3) Spätestens am Tage vor Beginn der Einsichtsfrist in das Abstimmungsverzeichnis macht der Bürgermeister öffentlich bekannt:

2. wo, wie lange und zu welchen Tagesstunden das Abstimmungsverzeichnis eingesehen werden kann,
3. dass innerhalb der Einsichtsfrist beim Bürgermeister Einspruch gegen das Abstimmungsverzeichnis eingelegt werden kann,

**§ 8 Abs. 5 wird neu hinzugefügt:**

(5) Beim Ratsbürgerentscheid enthält das Abstimmungsheft abweichend von Abs. 2 Nr. 2 bis 4. und Abs. 3 eine kurze Begründung des Rates. Die Begründung muss die wesentlichen für die Entscheidung durch den Bürger erheblichen Tatsachen enthalten. Kurze sachliche Stellungnahmen der im Rat vertretenen Fraktionen sind auf ihren Wunsch aufzunehmen.

**§ 15 erhält folgende Fassung:****Entsprechende Anwendung der Kommunalwahlordnung**

Folgende Vorschriften der Kommunalwahlordnung vom 31. August 1993 (GV, NRW, S. 592, ber. 967), zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Juni 2011 (GV, NRW, S. 300, 394) finden entsprechende Anwendung: §§ 4, 7, 8, 11 – 18, 56 - 60, 81 – 83.

**Artikel II**

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Satzung wird hiermit gemäß den Bestimmungen der Bekanntmachungsverordnung vom 26. August 1999 (GV, NRW, S. 516/SGV, NRW, 2023), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. August 2009 (GV, NRW, S. 442) berichtigt 2. September (GV, NRW, S. 481) in Verbindung mit § 13 der Hauptsatzung der Stadt Vreden vom 18. Dezember 2012 öffentlich bekannt gemacht.

**Hinweis:**

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Der vollständige Text der Satzung für die Durchführung von Bürgerentscheiden in der Stadt Vreden in der sich aus der 1. Änderungssatzung ergebenden Fassung kann während der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung im Rathaus, Burgstraße 14, Zimmer 13, und unter [www.vreden.de](http://www.vreden.de) (Rathaus - Verwaltung - Veröffentlichungen – Ortsrecht) eingesehen werden.

Vreden, 10. April 2013

**Stadt Vreden**  
Der Bürgermeister  
gez. Dr. Christoph Holtwisch